

Ä20 Rückenwind für Inklusion: Jedes Kind hat das Menschenrecht auf inklusive Bildung

Antragsteller*in: Marie Liebig (KV Barnim)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 6 bis 8:

Inklusion geht weit über das gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf hinaus, sondern gründet vielmehr auf einer Haltung der Anerkennung und bejahenden Wertschätzung von Diversität als Ressource für gesellschaftliche Entwicklung. Inklusiver Unterricht bedeutet die individuelle Förderung jedes Kindes. Brandenburg hat 2009 damit begonnen, Schulen inklusiv zu gestalten. Vieles ist auf halber Strecke steckengeblieben. In den Corona-Jahren kam es zum Stillstand, ja, mancherorts wurde das Rad eher zurückgedreht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen neuen Schwung nehmen und den inklusiven Ansatz verwirklichen. Denn Inklusion kann es nicht halb geben: Jeder Mensch hat das Recht auf gemeinsames Lernen und auf eine ihm/ihr angemessene Förderung. Zurzeit besuchen jedoch nur ca. die Hälfte der Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf eine Regelschule. ~~Vor allem sind es~~ Die meisten Kinder und Jugendlichen, die ~~Schüler*innen mit~~ inklusiv beschult werden, wurden den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung zugeteilt. Schüler*innen, ~~die einend~~ Förderbedarf geistige in geistiger Entwicklung, körperlich-motorischer Entwicklung, Autismus, Sehen oder Hören zugeschrieben bekommen haben, werden ~~seltener inklusiv~~ fast ausschließlich in Förderschulen beschult. Von einem inklusivem Bildungssystem sind wir also weit entfernt. Unser Ziel ist es, eines Tages auf ein Schubladendenken in Gänze verzichten zu können und jedes Kind in seiner Individualität und nach seinen Bedürfnissen zu fördern.